

reich gebornen, außerehelichen Kindes, die im Auslande wohnen, nicht zur Beobachtung der in Österreich geltenden Vorschriften für die Legitimations-Vorschreibung verhalten werden, sondern hat die Abgabe der erforderlichen Erklärungen in der Form und bei jener Behörde zu erfolgen, wie dies im Lande, in dem die Kindeseltern ihren Wohnsitz haben, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes in Karlsruhe berichtet an die k. k. Statthalterei auf deren Anfrage, daß Sebastian K. bei seiner Eheschließung in Mannheim am 28. April 1900 vor dem Standesbeamten ausdrücklich sich als Vater des am 16. Jänner 1900 zu L. geborenen Kindes Paul Sebastian W. bekannt habe und daß nach § 1719 des B. G. B. (für das Deutsche Reich) ein uneheliches Kind dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt.

Die k. k. Statthalterei stellt nun an das bischöfliche Ordinariat das Ersuchen, daß im Taufbuch des Pfarramtes L. bei der Matrikulierung der Geburt dieses Kindes die Legitimationseintragung veranlaßt werden möge. Das Pfarramt L. berichtet den Vollzug des Auftrages an das bischöfliche Ordinariat und dieses setzt hieron die k. k. Statthalterei in Kenntnis.

Nach 18 Monaten (unterdessen war der Akt ungefähr vierzig mal durch die verschiedensten Aemter gewandert) war endlich das Pfarramt L. in der Lage, die „Umschreibung“ vorzunehmen.

Dies möge als kleine Illustration dienen zu den Worten unseres Ministerpräsidenten v. Roerber, daß es hoch an der Zeit sei, den Bürokratismus einzuschränken und die Befugnisse der untergeordneten Aemter zu erweitern.

Linz.

Fl. Oberchristl., bisch. Sekretär.

**XI. (Fest Mariä Geburt [8. September] und seine Feier im christlichen Volke.)** Im Buche Ecclesiastes steht geschrieben: „Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt.“ Mit dem letzteren beginnt eine ununterbrochene Reihe von Mühseligkeiten, Kämpfen und Trübsalen. Mit der Makel der Erbsünde belastet wird der Mensch geboren. Deshalb feiert die alte, christliche Sitte nicht den Geburtstag, sondern den Namenstag; denn dieser erinnert an den Empfang der heiligen Taufe, und an die Aufnahme in die Kirche Gottes. Aus einem ähnlichen Grunde feiert die Kirche das Andenken der Heiligen meist an deren Todesstage; denn der Sterbetag der Heiligen ist ihr Geburtstag für eine glückselige Ewigkeit. Wohl aber feiert die Kirche den Geburtstag der Gottesmutter als einen hohen Festtag, weil sie ohne Erbsünde empfangen ist und mit ihrer Geburt die Fülle der Zeit, die nahende Erlösung, gekommen war. Die hohe Bedeutung dieses Festes ist treffend ausgesprochen in dem Introitus des Messformulars: „Deine Geburt, o jungfräuliche Gottesmutter, hat der ganzen Welt Freude angekündigt; denn aus dir ist die Sonne der

Gerechtigkeit hervorgegangen, Christus, unser Gott, welcher den Fluch gelöset und den Segen uns gebracht, den Tod überwunden und das ewige Leben uns geschenkt hat.“

Zur Bekämpfung der Irrlehren wurde mehrfach die heilige Jungfrau durch neue Ehren und Feste verherrlicht, und es scheint der Nestorianismus, der auf dem Konzile zu Ephesus im Jahre 431 verurteilt wurde, Unlaß dazu gegeben zu haben, die gnadenreiche Geburt Mariä durch ein eigenes Fest zu feiern; denn wir besitzen vom Patriarchen Proklus von Konstantinopel († 446) eine Rede auf Mariä Geburt, während zu den Zeiten des heiligen Augustinus eine solche Feier noch nicht bestand. Im Abendlande war das Fest gegen Ende des fünften Jahrhunderts schon in Rom eingeführt. Die Anwendung der Oktav dieses Festes geschah nach Scherer aus folgender Veranlassung:

Als nach dem Tode des Papstes Gregor IX. die durch Kaiser Friedrich II. vielfach bedrängten Kardinäle zu einer neuen Papstwahl schritten, nahmen sie ihre Zuflucht zur mächtigen Fürbitte Mariä und verbanden sich durch ein Gelübde, nach glücklich vollzogener Papstwahl sich die Einführung einer Oktav zur Erhöhung der Geburtstagsfeier Mariä angelegen sein zu lassen. Papst Innozenz IV. ordnete dann auf dem Konzile zu Lyon im Jahre 1245 die erwähnte Oktav an.

Mariä Geburt nimmt eine hervorragende Stelle ein unter den Marienfesten, den sogenannten Frauentagen, auf welche sich die vornehmsten Erinnerungen an ihr Leben verteilen. Die Sänger der Marienlieder, die Meister der christlichen Kunst und das christliche Volk in seinen Sitten und Gebräuchen haben mit der Kirche allezeit gewetteifert, sie zu verherrlichen und den ganzen Reichtum der christlichen Poesie zu entfalten, der durch die allerseligste Jungfrau bedingt ist. Schon im Jahre 688 wurde dieser Festtag durch einen feierlichen Umgang gefeiert. Auch in Deutschland pflegten seit dem Bestehen des Christentums an diesem Tage feierliche Prozessionen gehalten zu werden; schon der heilige Bonifazius führte sie in Mainz ein. Im Volksmunde heißt Mariä Geburt wohl auch der kleine Frauitag, welcher den mit Mariä Himmelfahrt, dem großen Frauentage, beginnenden, sogenannten Frauendreißiger endigt.

In den Volksprüchen wird dieser kirchliche Gedenktag oft genannt. — In einigen Gegenden pflegen am Feste Mariä Verkündigung die Arbeiten bei Licht aufzu hören, die dann am Feste Mariä Geburt wieder anfangen; daher der Spruch: „Am Marientag im März legt man die Lampe nieder — am Marientag im September holt man sie wieder.“ Die Venetianer geben den 29. Juli als den Tag an, an welchem man wieder anfängt, des Abends bei Licht zu spinnen, indem sie sagen: „An St. Martha hängt man das Licht unter den Rauchfang;“ in Frankreich ist der Tag nach Mariä Geburt der in den Volksprüchen genannte Termin; so heißt es in der

Pikardie: Al saint Leu. El Lampe och cleu.“ (An St. Leu die Lampe an den Nagel.) Bei den Slaven werden gleichfalls die Muttergottesfeste sehr oft in den Wetterregeln genannt; so teilt Reinsberg folgenden russischen Bauernspruch mit: „St. Georg füttert die Kuh, Nikolaus die Pferde, der heilige Elias (20. Juli) beginnt den Schnitt, die allerreinste Mutter Gottes (8. September) beendet ihn, und die Fürsprecherin Mariä (1. Oktober) räumt das Feld. Auf der Insel Sardinien versichert man: „Acht Tage vor, acht Tage nach Mariä Geburt fängt der Herbst an,“ und die Schwaben behaupten: „Wie das Wetter an Mariä Geburt, so soll es vier Wochen bleiben.“ In Süddeutschland und in Tirol gilt das Fest Mariä Geburt für den Tag des Wegzuges der Schwalben: „An Mariä Geburt fliegen die Schwalben fort.“

Zu den verehrtesten Gnadenbildern, welche vorzugsweise am Feste Mariä Geburt besucht werden, gehört das von Maria Zell in Steiermark. Dieser Gnadenort, welcher in Oesterreich eines fast ebenso großen Rufes sich erfreut, als Loreto in Italien, eingeweiht durch die Gebete zahlloser Pilger und ehrwürdig durch reiche Gnaden, die dort ersleht wurden, verdankt seine Entstehung einem Priester des Stiftes St. Lambrecht, welcher 1157 in jene Gegend geschickt, eine aus Lindenholz geschnitzte Statue der Mutter Gottes mit sich nahm und in seiner Bretterhütte auf einen Baumstock aufstellte. Seine Frömmigkeit zog bald aus der Fremde Pilger herbei, die vor dem Bilde in der Zelle (daher Maria Zell) um Trost und Hilfe beteten. Die Wallfahrt des Markgrafen Heinrich I. von Mähren, der, frank darniederliegend, im Traume aufgefordert wurde, Maria in Zell anzurufen, und seine Gesundheit wieder erlangte, vermehrte den Ruf des neuen Wallfahrtsortes. Dieser Markgraf ließ im Jahre 1200 aus Dankbarkeit die Kapelle erbauen, die noch jetzt in der Mitte der Kirche steht. Ludwig I. von Ungarn umgab zum Danke für den Sieg, den er nach Anrufung der heiligen Jungfrau errungen, die Kapelle mit einem Gotteshause, von welchem der schöne gotische Turm noch jetzt erhalten ist, und schenkte der Gnadenstätte sein Schwert, seine Sporen und das Marien-Bild seines Hausaltares. Die meisten Regenten aus dem Hause Habsburg opferten bedeutende, wertvolle Geschenke als Andenken ihres Besuches, so namentlich Karl VI., Maria Theresia und ihre Kinder. Josefa von Bayern, die Gemahlin des Kaiser Joseph II. betete in Maria Zell: „Heil du mein krankes Herz, ich will auch spät und früh inbrünstig beten und singen: „Gegrüßt seist du, Maria.“

Bei dem 700jährigen Jubiläum im Jahre 1857 war der Gnadenort von nahezu 400.000 Pilgern besucht; sogar aus Preßburg kam eine große Prozession, mit dem Primas von Ungarn an der Spitze, nach Maria Zell. Bei dem Einzuge am Feste Mariä Geburt singen die Pilger die Lauretanische Litanei, die Deutschen meistens in Durtönen, die Slaven und Magharen in Molstönen. Man rechnet

durchschnittlich 170 Prozessionen des Jahres und gegen 100.000 Pilger. Nach verrichtetem Gebete in der Heimatskirche beginnt der Auszug. Fast alle Wallfahrer besuchen vor ihrer Rückkehr die 1711 erbaute Kirche zum heiligen Brunnen, um von dem Wasser zu trinken, das sich zu beiden Seiten des Altares in Marmorbecken ergießt.

Darfeld (Westfalen).

Bifar Dr. Samson.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Die Geschichte des Messopfer-Begriffes** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Von Dr. Franz S. Renz, Regens des bischöflichen Priesterseminars in Dillingen a. D. II. Schluss-Band. Neuzeitliche Kirche. (IV. 506 und XIX S.) Gr. 8°. Freising 1902. Im Selbstverlage, in Kommission bei Datterer & Komp. M. 10.— = K 12.—.

Dem ersten Bande seines Werkes, welchen wir in dieser Zeitschrift (1902, S. 133—138) ausführlich besprochen haben, hat der Verfasser in kurzer Zeit den zweiten und Schlussband folgen lassen. Derselbe behandelt die Geschichte des Messopfer-Begriffes in der Neuzeit, d. h. seit der sogenannten Reformation, welche den Opfercharakter der Messe leugnete. R. legt die Anschaunungen Luthers, Melanchthons und der anderen Führer der revolutionären Bewegung kritisch dar (S. 1—23) und schließt daran die katholische Polemik der vortridentinischen Theologen (S. 35—109). Die letzteren mußten naturgemäß vor allem beflissen sein, den Opfercharakter der Messe nachzuweisen. Das taten sie denn auch, indem sie auf die Typen, auf die heilige Schrift, die zahlreichen Aussprüche der Väter und die ständige, unbestreitbare Praxis der Kirche hinwiesen; sobald sie aber den Versuch machten, den Opferakt in der Messe genauer zu spezifizieren, verließ sie die Einmütigkeit und auch die Sicherheit. Ausführlich erörtert der Verfasser die Verhandlungen des Konzils von Trient über das Wesen des unblutigen Opfers (S. 117—202). Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: Der Wesensbegriff des Opferaktes in der Messe ist gemäß der Lehre des Tridentinus die von Christus selbst vollzogene sichtbare Repräsentierung seiner blutigen Opferaktion am Kreuze. Das Konzil hat mit keinem Worte angedeutet, daß an Christus selbst in der Messe ein innerlich affizierender Akt vorgenommen, eine Destruktion oder Immutation, eine Tötung oder Schlachtung; es hat auch keinen einzelnen Akt in der Messe als wesentlichen und ausschließlichen Opferakt bezeichnet. „Weil aber die Selbstdarbringung Christi eine sichtbare Repräsentierung durch Zeichen ist, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe wesentlich mit dem Akte der Setzung dieser Zeichen gegeben ist“ (S. 173).

Auf Grund dieser Auffassung der tridentinischen Dekrete über die Messe läßt der Verfasser nun die nachtridentinische Theologie eine strenge